

Friedrichs Regierung Raum. Aber, so scharf sein Auge war, — das Auge des Einzelnen vermag dennoch nicht Alles zu durchdringen; es mußten ihm wesentliche Mängel verborgen bleiben; in der Verwaltung aber mußte sowohl Willkür auf einer, als eine todte Förmlichkeit auf der andern Seite, sich immer mehr einschleichen, weil das Auge der öffentlichen Meinung nicht zugleich mit wachte. Darum ist eine volksvertretende Verfassung, wie die englische, so unzerstörbar, und hebt die Kraft eines Staates zu so hoher Stufe, weil in ihren Formen die Stimme der Aufgeklärtesten im Volke auf gesetzmäßigem Wege laut werden, und jeder, den Einsicht und tüchtiger Wille treiben, ohne Staatsbeamter zu seyn, sein Vaterland mit leiten helfen kann. Wenn in der unumschränkten Selbstherrschaft ein Mißverhältniß zwischen den Regierenden und dem Volke entsteht, da kann dasselbe, weil die öffentliche Stimme keinen gesetzmäßigen Einfluß hat, zu solcher Höhe steigen, wie Frankreichs Beispiel gelehrt hat, daß eine gewaltsame Umwälzung geschehen muß, und daß statt der veralteten Formen, neue, überreife, an die Stelle gesetzt werden. In der Verfassung aber, in welcher den Wünschen und Bedürfnissen der Mehrheit ein Antheil an der Anordnung des Ganzen gestattet ist, führt der Widerstreit höchstens zu einem Wechsel der ersten Rathe des Königs; dieser versammelt nun solche um sich, welche das öffentliche Vertrauen gewonnen haben.

Solche Ansichten und Grundsätze waren dem damaligen Zeitalter, welches sich von dem einfachen Gange der Natur so gar entfernt hatte, und den klügelnden Verstand über Alles setzte, verborgen. Die Festigkeit eines Staates, welche in dem freien Zusammenwirken freier Männer für ein, über Alles geliebtes, Vaterland liegt, suchte diese Zeit in den Formen; diese setzte sie an die Stelle des Wesens, und machte ihr Staatsgebäude zu einem seelenlosen Räderwerke. In Friedrichs starker, fester Seele würden die großartigern An-